Anhang: FFH-Vorprüfung

zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Bearbeitung: Dipl. Biol. Dr. Andreas Wolfart

Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt Wegscheiderstraße 16, 06110 Halle (Saale)

eMail: AndreasWolfart@aol.com

Das Vorhabengebiet überlagert keine Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze bzw. Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000.

Das Vorhaben entfaltet keine Fernwirkungen über die Plangebietsgrenzen hinaus. Blendwirkungen auf Vögel oder tagaktive Insekten sind nicht zu befürchten, da das Spiegelbild der Sonne auf den Solarmodulen stets deutlich schwächer ist als die Sonne selbst.

Das **FFH-Gebiet 1825-302 "Wennebeker Moor und Langwedel"** befindet sich ca. 250 m nördlich der Vorhabenfläche, vgl. Karte. Schutzgegenstand ist ein vielfältiger Landschaftsausschnitt im Bereich nährstoffarmer Sander mit vielgestaltigem Fließgewässertalzug.

<u>Steckbrief des FFH-Gebietes 1825-302 "Wennebeker Moor und Langwedel"</u>, abgerufen von der Website des BfN am 24.06.2022

Wennebeker Moor und Langwedel

undesland	Nummer
chleswig-Holstein	1825-302
egion und Größe	Art des Gebiets
ontinentale Region	FFH-Gebiet
30.00 ha	

Beschreibung

Vielfältiger Landschaftsausschnitt im Bereich nährstoffarmer Sander mit vielgestaltigem Fließgewässertalzug.

Lebensraumtyp

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
3160	Dystrophe Seen

3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis

4010 Feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix

4030 Europäische trockene Heiden

6230* *Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)

6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl.
Waldsäume

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

7150 Senken mit Torfmoorsubstraten (Rhynchosporion)

9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen

91Do* *Moorwälder

Fazit der FFH-Vorprüfung

Gebiete des europäischen Netzes Natura 2000 werden vom Vorhaben nicht überlagert. Aufgrund fehlender Fernwirkungen des Vorhabens sind Beeinträchtigungen von Schutzgebieten oder –Objekten der Naturschutzgesetze bzw. der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 nicht zu befürchten.

Anhang: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Bearbeitung: Dipl. Biol. Dr. Andreas Wolfart

Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt Wegscheiderstraße 16, 06110 Halle (Saale)

eMail: AndreasWolfart@aol.com

Naturschutzrechtliche Grundlagen

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen zu verletzen, zu töten, zu beschädigen oder zu zerstören (unmittelbares Störungs- und Tötungsverbot).

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten oder der europäischen Vogelarten während bestimmter Zeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der betreffenden Art verschlechtert (unmittelbares Störungs- und Tötungsverbot während bestimmter Zeiten).

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten, (aktuell oder wiederkehrend genutzte) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Verbot der Zerstörung von Lebensstätten oder vollständigen Revieren).

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Betroffenheit / Ausschluss von Artengruppen (Potentialabschätzung)

Aufgrund der Habitatausstattung der Vorhabenfläche lässt sich das Vorkommen von einigen Arten bzw. Artengruppen bereits von vornherein ausschließen bzw. eingrenzen. Diese Potentialabschätzung/Vorprüfung ist eine allgemein übliche und rechtlich einwandfreie Vorgehensweise.

Pflanzen, Reptilien, Amphibien, Insekten

Aufgrund der aktuellen intensiven Acker-Nutzung der gesamten Baufläche eignet sie sich nicht als Habitat für die Artengruppen geschützter Wildkräuter/Pflanzen, Reptilien, Amphibien und Insekten.

Ergebnis der Potentialabschätzung: Geschützte Pflanzen- und Insektenarten sowie Reptilien und Amphibien sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Fledermäuse

Auf der gesamten Baufläche sind weder Keller, Zisternen, Schächte oder sonstige unterirdische Hohlräume, welche die Fledermäuse als Winterquartiere nutzen könnten, noch als Wochenstuben geeignete Baumhöhlen, Gebäude oder bauliche Anlagen vorhanden.

Die Großbäume (Überhälter) in den Knicks der Umgebung der Bauflächen weisen Baumhöhlen als potentielle Wochenstuben-Quartiere auf. Sämtliche Überhälter wurden im Rahmen der Biotopkartierung erfasst. Da die Knicks mit sämtlichen Großbäumen vom Vorhaben unberührt erhalten bleiben, sind exakte Bestandsaufnahmen für Fledermäuse entbehrlich.

Die wahrscheinliche Nutzung der Fläche als Jagdrevier für Fledermäuse wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Da die Solarmodultische höchstens 5 m hoch sein dürfen und keinerlei Gehölze beseitigt werden, bleibt die Struktur der vorhandenen Gehölze im Plangebiet bzw. der angrenzenden Feldgehölze und Hecken für die Fledermäuse raumbestimmend und wegleitend erhalten.

Ergebnis der Potentialabschätzung: Die Artengruppe der Fledermäuse ist vom Vorhaben nicht betroffen.

Vögel

Auf der Vorhabensfläche sind Brutvögel sowie Nahrungs- und Wintergäste der offenen Ackerflur möglich. Die Artengruppe der Vögel ist somit prüfungsrelevant.

Betroffenheit von überwinternden und rastenden Vogelarten

Die Bauflächen eignen sich als Nahrungs- und Rasthabitat für überwinternde und rastende Vogelarten wie Gänse, Singschwäne, Kiebitze und Goldregenpfeifer sowie Mäuse- und Rauhfußbussard. Da Gänse vom Schlafgewässer aus tägliche Nahrungsflüge auf Ackerflächen in bis zu 20 km Entfernung durchführen, kommt hier ein Gebiet von über 1.000 km² infrage. Dem steht der Entzug von 0,25 km² Vorhabenflächen gegenüber. Auch die übrigen Wintergäste streichen größerflächig umher.

Der Entzug an Nahrungsfläche für Wintergäste durch das Vorhaben ist somit nicht erheblich.

Betroffenheit von Brutvögeln

Gemäß avifaunistischem Untersuchungsprotokoll (siehe unten) sind 2 Paare Kiebitze und jeweils 1 Paar Feldlerche und Schafstelze durch vollständigen Revierverlust infolge des Vorhabens betroffen. Eine 3,9 ha große Intensiv-Saatgrünland-Fläche in unmittelbarer Nähe (Gemarkung Borgdorf-Seedorf, Flur 3, Flurstück 21/1) wird unter Einhaltung von Bewirtschaftungsauflagen (Dauerstandweide 0,7 GVE/ha + 1 Pflegemahd, keine Düngung, keine Pestizide) für geeignet befunden, alle verlorengehenden Reviere zu ersetzen.

Ergebnis der avifaunistischen Prüfung

Das Vorhaben bzw. die Festsetzungen des Bebauungsplanes erzeugen keine Verstöße gegen § 44 BNatSchG.

Avifaunistisches Untersuchungsprotokoll

Methodik

Während der Brutzeit von April bis Juni 2023 führte Herr Dipl.-Biol. Dr. Andreas Wolfart in den Morgen- und Vormittags- oder Abendstunden insgesamt 5 Ortsbegehungen durch und registrierte revieranzeigende Männchen, fütternde Altvögel, bettelnde Jungvögel und Zufallsbeobachtungen lagegetreu. Aus den sich ergebenden Punktwolken wurden für jede Vogelart Reviermittelpunkte ermittelt, die im Umweltbericht, Karte "Bestandsplan", verzeichnet sind. Singuläre Brutzeitbeobachtungen und Nahrungsgäste werden nur tabellarisch aufgelistet.

Untersuchungstage und Witterung

Tag	Zeit	Wolken	Wind	Temp.
27.06.2022	14:00 – 16:30	bis 15:00 leichter Regen,	leichter Westwind Bft. 1-2	18 °C
		danach bedeckt		
02.04.2023	09:00 – 12:00	sonnig	schwacher Ostwind Bft. 3	5 °C
19.04.2023	16:00 – 19:00	wolkenlos	mäßiger Nordostwind Bft. 3-4	12 °C
14.05.2023	05:30 - 08:30	sonnig, Federwolken,	windstill	8 °C
		sich auflösender Bodennebel		
09.06.2023	17:00 – 20:00	sonnig, wenige Schleierwolken	mäßiger Nordostwind Bft. 3-4	22 °C
29.06.2023	05:30 - 08:30	bedeckt	schwacher NW-Wind, Bft. 2	17 °C

Zeichenerklärung der nachfolgenden Tabelle

Brutvögel im Untersuchungsgebiet (vgl. Karte zum Umweltbericht)

- Brutnachweis (revieranzeigendes M\u00e4nnchen an mindestens 3 Beobachtungstagen innerhalb eines potentiellen Reviers oder f\u00fctternder Altvogel oder bettelnde Jungv\u00f6gel)
- Brutverdacht (revieranzeigendes Männchen an mindestens 2 Beobachtungstagen)
- O = Brutzeitbeobachtung

Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet zur Brutzeit

☐ = regelmäßiger Nahrungsgast

Status-Ziffer = Anzahl der Brutpaare in Bauflächen des B-Planes

x = Beobachtung der Art am jeweiligen Tag im gesamten Untersuchungsgebiet

Ergebnisse

Nr.	Art	Sta	itus	02.04.23	19.04.23	14.05.23	09.06.23	29.06.23
1	Amsel	•		Х	Х	Х	Х	Х
2	Bachstelze	•				х		Х
3	Baumpieper	0						Х
4	Blaumeise	•			х	х		х
5	Brandgans				Х	Х		
6	Buchfink	•		Х	Х	Х	х	Х
7	Dorngrasmücke	•				Х	х	Х
8	Eichelhäher	•			Х		х	Х
9	Elster	0						Х
10	Erlenzeisig	0		Х				
11	Fasan	•	(3)*	Х	Х	Х	х	Х
12	Feldlerche	•	1			Х	х	Х
13	Fitis	•				х		х
14	Gartenrotschwanz	0				Х		
15	Gelbspötter	•				х	х	
16	Goldammer	•		Х	Х	Х	Х	Х
17	Großer Buntspecht	•					х	Х

Nr.	Art	Sta	tus	02.04.23	19.04.23	14.05.23	09.06.23	29.06.23
18	Hänfling	•		Х				Х
19	Heckenbraunelle	0				х		
20	Kiebitz	•	2	Х	Х	Х	Х	Х
21	Klappergrasmücke	•					х	Х
22	Kohlmeise	•		Х	Х	Х	Х	Х
23	Kolkrabe			Х	Х			
24	Kranich			Х		Х		
25	Kuckuck	•				Х	Х	
26	Lachmöwe			Х				Х
27	Mäusebussard **)	•		Х	Х		Х	
28	Mauersegler						Х	
29	Mönchsgrasmücke	•				Х	Х	Х
30	Neuntöter	•				Х		Х
31	Pirol	•				х		Х
32	Rabenkrähe **)	•		Х	Х	х	Х	Х
33	Rauchschwalbe						Х	Х
34	Ringeltaube	•		Х	Х	Х		Х
35	Rohrweihe			Х				
36	Roter Milan	0				Х		
37	Rotkehlchen	•		Х	Х	Х	Х	Х
38	Saatkrähe						Х	
39	Schafstelze	•	1			Х		Х
40	Silbermöwe				Х	Х	Х	Х
41	Silberreiher			Х				
42	Singdrossel	•			Х	Х	Х	
43	Sperber			Х				
44	Star	•			х		х	х
45	Stieglitz	•		Х		Х		Х
46	Stockente	•		Х	Х			
47	Türkentaube	0					Х	
48	Turmfalke			Х				
49	Wacholderdrossel			Х	Х			
50	Zaunkönig	0			Х	х		
51	Zilpzalp	•		Х	Х	Х	Х	Х

^{*)} Das Vorkommen des Fasans ist stark jagdlich durch Abschuss und Winterfütterung bestimmt.

^{**)} Da sämtliche Überhälter und Großbäume in Feldgehölzen erhalten bleiben, wurde nach den Horsten nicht gesucht; die Arten sind in der Bestandskarte nur tabellarisch aufgeführt.

Ergebnis der avifaunistischen Prüfung

Auf den geplanten Bauflächen brüten 2 Paare Kiebitze sowie je 1 Paar Feldlerche und Schafstelze. Diese Reviere gehen infolge der Errichtung der PV-Anlage verloren und müssen andernorts ersetzt werden, da die genannten Arten als strikte Offenlandbrüter das freie, offene Feld benötigen.

Der Fasan brütet dagegen nicht nur in Getreidefeldern, sondern auch in hohem Altgras, verbuschtem Gelände und am Waldrand, kommt regelmäßig auch in PV-Anlagen vor und wird durch diese aufgrund des höheren Insektenangebots eher gefördert als beeinträchtigt. Für die registrierten Fasanen sind daher keine Ersatzflächen erforderlich.

Alle übrigen Brutvögel besiedeln als Gehölzbrüter die Knicks oder darunter befindliche Bodenflächen. Da die Bauflächen sämtliche Knicks aussparen, gehen keine Reviere von Gehölzbrütern durch das Vorhaben verloren. Aufgrund der Bauzeitregelung durch die textliche Festsetzung Nr. xxx bleiben die Gehölzbrüter innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und in der näheren Umgebung vollständig unberührt vom Vorhaben.

Hinweise zur Ersatzfläche

Der Kiebitz benötigt als Bruthabitate weitläufige, kurzrasige Flächen ohne Horizont-Überhöhung. Er nistet daher gerne in Maisäckern, die i.d.R. bis Anfang Mai offenen Boden aufweisen. Ab Mai beeinträchtigt die ordnungsgemäße Bestellung des Maisackers den Bruterfolg der Kiebitze jedoch oft erheblich, und Wintergetreide ist bereits im Mai so hoch, dass die Kiebitze solche Brutreviere vorzeitig verlassen.

Als Ersatzfläche wurde ein 4,2 ha großes, derzeit intensiv bewirtschaftetes Ansaat-Grünland in der unmittelbaren Umgebung der Vorhabensfläche ausgewählt (Gemarkung Borgdorf-Seedorf, Flur 3, Flurstück 21/1, vgl. Beikarte auf dem B-Plan-Dokument und auf der Bestandskarte zum Umweltbericht). Gedüngtes Ansaatgrünland wächst ebenfalls bereits Ende April so hoch, dass Kiebitze dieses i.d.R. meiden. Auf der Ersatzfläche und den umgebenden Intensiv-Grünlandflächen wurden keine Kiebitze festgestellt.

Die Ersatzfläche wird über 30 Jahre vertraglich gebunden und währenddessen ohne Einsatz von Düngern, Herbiziden und Pestiziden als Dauerstandweide (01.04. – 30.09. jedes Jahres) mit max. 0,7 GVE/ha bewirtschaftet. Eine Dauerstandweide mit relativ geringem Viehbesatz verträgt sich gut mit den Ansprüchen des Kiebitz an sein Bruthabitat und führt auch kaum zu Verlusten durch Zertreten der Eier.

Im August ist eine Pflegemahd durchzuführen, um hohe Weideunkräuter wie Disteln, Binsen und ggf. Schilf kurz zu halten, und das Mahdgut ist zu beräumen.

Der Gutachter erwartet, dass die gewählte Fläche bei Durchführung der genannten Beweidung und Pflege den vorhabenbedingten Verlust von Revieren der Kiebitze, Feldlerchen und Schafstelzen mit hoher Wahrscheinlichkeit ersetzen kann.

